

Textliche Festsetzungen

In dem Gebiet zwischen Wolkengasse, Bahnhofstrasse, Löwengasse und Entlastungsstrasse wird festgesetzt, dass ausnahmsweise eine Überschreitung der Baugrenzen durch Gebäudeteile (Vordächer) bis zu einem Maß von 0,80 Metern zugelassen werden kann.

nB Für das Mischgebiet wird § 6 (2) 6. und (3) der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes

A1 Von der Zahl der Vollgeschosse kann im Einzelfall eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl nicht überschritten werden.

Az Für das Kerngebiet ist die Ausnahme nach § 7 (3) der Baunutzungsverordnung allgemein zulässig (az § 7 (3))